



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 42 2010/2012

von Daniel Wettstein

namens der FDP-Fraktion

vom 26. März 2010

(StB 749 vom 25. August 2010)

**Wurde anlässlich der
11. Ratssitzung vom
28. Oktober 2010 überwie-
sen und abgeschrieben**

Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten und der Entwicklung hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft wird der öffentliche Raum immer stärker genutzt: Der Druck auf die Sicherheit und Sauberkeit steigt kontinuierlich. Die Zunahme von Littering, Vandalismus und Nachtruhestörungen – oftmals in der Umgebung der zahlreichen Clubs und Bars – ist eine negative Begleiterscheinung dieser gesellschaftlichen Entwicklung. Ebenso hält die illegale Entsorgung von Haushaltkehricht in öffentliche Abfalleimer und an Separatsammelstellen an.

Mit einem Bündel von präventiven, repressiven, baulichen und organisatorischen Massnahmen versucht die Stadt, dieser Veränderung gerecht zu werden. Der Handlungsspielraum wird durch gesetzliche Grundlagen (z. B. Littering-Gesetz) definiert und unterstützt.

Das Littering-Gesetz allein vermag die Entwicklung jedoch nicht einzudämmen. Vielmehr braucht es ein Bündel von Massnahmen, mit denen stetig und flexibel auf Trends und negative Entwicklungen reagiert werden kann. In Kenntnis der Vielschichtigkeit der Problem- und Themenfelder hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren nachfolgende Massnahmen beauftragt.

Neben SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) gehören beispielsweise die verstärkte Reinigung bis nachts im Zentrum, die Videoüberwachung, der Masterplan öffentliche WC-Anlagen, die Zusammenarbeit mit Dritten (SBB-RailCity, KKL, Take-aways, Kirche, Quartiervereine, Clubs, Midnight Sports), die Quartierarbeit Kinder und Jugendliche, die Sommerbars zur Belebung neuralgischer Orte (z. B. Ufschöttli), Polizeipatrouillen in den Quartieren nachts und an Wochenenden, das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds, die Neugestaltung des Vögeligärtli, die Anstellung des Sicherheitsmanagers, die Schaffung der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und vieles mehr zu diesen Massnahmen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Die Begehren des Postulanten beantworten wir auf der Basis dieser Erkenntnisse wie folgt:

Vor Sommerbeginn eine gezielte und begrenzte Infokampagne im öffentlichen Raum und der Presse zum Thema Littering mit Hinweis auf die Sanktionen durchzuführen.

Eine Infokampagne mit entsprechender Aussenwirkung und Nachhaltigkeit benötigt eine längere Vorbereitungsphase. Aus diesem Grund war es nicht möglich, im Sommerhalbjahr 2010 eine entsprechende Kampagne zu starten.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass zu den eingangs erwähnten operativen Massnahmen auch periodische Öffentlichkeitsarbeit, welche breite Kreise der Bevölkerung erreicht, gehört.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat in der Gesamtplanung 2011–2015 das Thema mit dem nachfolgenden Inhalt: *„Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die 24-Stunden-Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt und Verursacher sind konsequent in die Verantwortung genommen“* als strategisches Ziel aufgenommen.

Mit diesem Ziel ist auch vorgesehen, in den Jahren 2011 und 2012 eine breit abgestützte Kampagne mit dem Titel „MEIN Luzern glänzt“ durchzuführen.

Mittels einer mehrmonatigen Kampagne mit diversen Schwerpunktaktionen sollen die Bevölkerung sowie die zahlreichen Besucherinnen und Besucher der Stadt Luzern für mehr Eigenverantwortung für ihr Tun und Handeln im öffentlichen Raum sensibilisiert werden.

Dies geschieht in Anlehnung an die Anti-Littering-Kampagne „Luzern glänzt“ von 1999, deren Logo und Slogan noch immer sehr präsent ist. Diese Kampagne hat eine grosse Anzahl Vorleistungen erbracht, auf denen in der Folge Massnahmen aufgebaut wurden.

So wurde zum Beispiel auf diverse Fehlentwicklungen im Bereich der Abfallentsorgung hingewiesen und konnte zu einem Umdenken bewegt werden. Aufgrund dieser Sensibilisierung gingen aus der Kampagne zahlreiche Folgeprojekte hervor:

- Mehrweg ist mehr Wert! – Anlässe in Luzern haben die Benutzung von Mehrweg-Geschirr in den Bewilligungsaufgaben
- Aktion sprayfrei – Anti-Graffiti-Projekt für saubere Fassaden in Luzern
- Beschriftung öffentlicher WC-Anlagen und später der Masterplan öffentlicher WC-Anlagen zur Sanierung und Aufwertung dieser Infrastrukturen
- Sommerbars – Belebung neuralgischer öffentlicher Räume durch Gastro-Angebot
- weitere

Messkriterien bezüglich Littering mit dem Strasseninspektorat festzulegen.

Leider stehen zurzeit noch keine griffigen Messkriterien zur Verfügung, welche es erlauben, das Mass der Verschmutzungen zu quantifizieren und allfälligen Verursacherinnen und Verursachern zuzuordnen.

Der Schweizerische Städteverband / Kommunale Infrastruktur bearbeitet zurzeit in der Fach-

gruppe „Strassen“ das Thema „Sauberkeitsindex“. Ziel ist es, zuhanden der Städte messbare Kriterien betreffend die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu definieren. Die Stadt Luzern ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Das Strasseninspektorat ist bestrebt, Veränderungen im Verschmutzungsgrad festzuhalten und mit operativen Mitteln den gewünschten Sauberkeitsstandard zu erhalten.

Die Arbeitsgruppe „Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ und die aus dieser Gruppe entstandene direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Sicherheit unter der Leitung der Stelle für Sicherheitsmanagement begleitet die verschiedenen städtischen Dienststellen und externen Institutionen seit Jahren und initiiert zusätzliche Massnahmen, wenn dies erforderlich ist.

Zusätzlich führt die Stelle für Sicherheitsmanagement in ihren regelmässigen Sitzungen ein Monitoring über den öffentlichen Raum durch und analysiert aktuelle Brennpunkte. Massnahmen werden gemeinsam beschlossen und effizient umgesetzt.

Mit dem Sicherheitsbericht 2007 und dessen Aktualisierung von 2010 liegen zusätzliche nützliche Arbeitsinstrumente vor.

Ende der Saison 2010 Auskunft über ausgesprochene Bussen und Kennzahlen zum Littering geben.

Polizeimassnahmen

Seit 1. Mai 2009 bis am 22. Juli 2010 sind gestützt auf die Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (SRL 300) 322 (Stadt Luzern 129) Ordnungsbussen und 28 (Stadt Luzern 14) Anzeigen wegen Littering auf dem Gebiet des Kantons Luzern ausgestellt sowie 34 Strafanzeigen wegen wilder Plakatierung gegen den Auftraggeber erstellt worden. Vor allem das konsequente Vorgehen des Strasseninspektorats in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei hat bei der Bekämpfung des wilden Plakatierens Wirkung gezeigt. Das wilde Aufhängen von Plakaten findet auf dem Stadtgebiet zurzeit praktisch nicht mehr statt.

Die Erfahrungen bisher sind gut, viele Personen begehen Littering unbewusst bzw. aus Gedankenlosigkeit. Bei Kleinstmengen (z. B. Zigarettenstummeln) wird das Gespräch gesucht und, wenn der Stummel darauf korrekt entsorgt wird, die Person ermahnt und verwarnt. Grundsätzlich werden die Interventionen der Polizei positiv zur Kenntnis genommen und die Bussen ohne Probleme bezahlt. Die Durchsetzung dieses Gesetzes erfolgte bisher im normalen Patrouillendienst und uniformiert. Spezifische Aktionen in Zivil und Uniform haben sich bisher nicht aufgedrängt. Die Wirkung ist gut, die Personen reagieren mit mehr Sensibilität gegenüber dem Littering.

Auch der Wegweisungsartikel hat sich bewährt. Dieser wird von den Polizistinnen und Polizisten verhältnismässig umgesetzt. Vorab im Bereich Innenstadt sind ab Mai 2009 bis Ende Jahr 2009 17 Personen formlos weggewiesen und drei Personen verzeigt und schriftlich weggewiesen worden. Auch diese neue Bestimmung in § 19 des Gesetzes über die Luzerner Polizei (SRL

350) zeigt Wirkung.

Seit der operativen Umsetzung des Einsatzpatrouillen- und Ereignisbewältigungskonzepts der Luzerner Polizei ist die Patrouillendichte und damit die Polizeipräsenz in der Stadt Luzern deutlich angestiegen.

Abfallmengen auf öffentlichem Grund

Die Abfallmenge beim Strassenwischgut (Abfälle in den Abfalleimern und gelitterte auf öffentlichem Grund) hat seit 2003 bis heute stark zugenommen.

Waren es im Jahre 2003 noch 130 Tonnen pro Jahr, im Jahr 2004 dann 190 Tonnen, stieg die Gesamtmenge des Abfalls im Jahr 2009 auf 220 Tonnen.

Die Erhebungen und Erkenntnisse des Strasseninspektorats decken sich in etwa mit den Aussagen der Kommunalen Infrastruktur des Schweiz. Städteverbandes, welche auf den Untersuchungen der Universität Basel aus dem Jahr 2005 basieren:

„Das Aufkommen der im öffentlichen Raum der Schweiz anfallenden Abfälle hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Den Hauptanteil dieser Abfälle stellen Gebinde der fliegenden Verpflegung und Gratiszeitungen dar. Pro Tag werden eine knappe Million verkaufte Take-away-Produkte im öffentlichen Raum konsumiert, die Auflage der täglich im öffentlichen Raum angebotenen Gratiszeitungen hat bereits die Millionengrenze überschritten.“

Littering folgt den Pfaden der Verpflegung und Unterhaltung und tritt besonders an stark frequentierten Orten und Aufenthaltszonen des öffentlichen Raumes auf.

So ist gemäss der Untersuchung der Universität Basel Luzern kein Einzelfall. Die achtlos geworfene (gelitterte) Abfallmenge beträgt auch bei uns, wie in anderen Städten der Schweiz, um die 30 Prozent.

Bei 220 Tonnen Abfallmenge (Strassenwischgut) pro Jahr sind dies im Durchschnitt rund 65 Tonnen Abfall, der nicht in den rund 1500 aufgestellten Abfalleimern entsorgt wird.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

